

Richtlinien Förderbeiträge RockFond Greenfield Festival Foundation

- A. Ausschreibung
- B. Gesuche
- C. Richtlinien für zugesagte Projekte

Allgemeine Bestimmungen

1. Mit einem Förderbeitrag für Rockbands oder Rockmusiker im Bereich Hardrock, Metalrock, Punk und Alternativ Rock unterstützt die Greenfield Festival Foundation Projekte/Vorhaben, die zur Weiterentwicklung der Band/Musiker und dem musikalischen Können dienen mit einem finanziellen Beitrag. Ziel ist es, den Schweizer Nachwuchs im Rockbereich zu fördern und zu stärken.
2. Förderberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer als auch in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer.
3. Das eingegebene Projekt/Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung noch nicht abgeschlossen sein.
4. Gesuche für einen Beitrag aus dem RockFond können bis am 30. November des jeweiligen Jahres eingereicht werden.
5. Der Stiftungsrat entscheidet bis spätestens Ende Januar über eine Unterstützung. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.
6. Ausserterminliche und kurzfristige Projekteingaben sind möglich und der Stiftungsrat entscheidet über die Zulassung.
7. Gesuche per Email an rockfond@greenfieldfestival.ch einreichen.
8. Gesuche gelten als fristgerecht eingereicht, wenn sie bis zum Ablauf des Tages der Gesuchsstellung (spätestens 18.00 Uhr MEZ) eingereicht wurden. Verspätete und unvollständige Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
9. Pro Ausschreibung kann nur ein Gesuch eingereicht werden.
10. Im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und nachhaltigen Entwicklung sind jährliche Eingaben für weiterführende Projekte möglich.
11. Ein Anspruch auf einen Förderbeitrag besteht nicht. Der Entscheid für oder gegen einen Förderbeitrag wird schriftlich kommuniziert, ist endgültig und wird nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf jährlich wiederkehrende Förderbeiträge.

12. Der maximale Förderbeitrag pro Ausschreibung beträgt CHF 20'000.

A Ausschreibung

Der RockFond der Greenfield Festival Foundation unterstützt Projekte/Vorhaben in der Schweizer Rockmusik-Szene mit dem Ziel den Nachwuchs in diesem Bereich zu fördern.

Gesuche können ausschliesslich per Email an rockfond@greenfieldfestival.ch eingereicht werden.

Inhalt Beitragsgesuch

1. Angaben zu Antragsteller

- Bandname
- Verantwortliche Person, Funktion in der Band
- Adresse, Telefonnummer und Email
- Gründungsdatum Band
- Mitglieder – namentliche Auflistung
- Angaben zu Social Media Kanäle
- Webseite
- Angaben zu Publikationen (publizierte Songs, Medienpublikationen)
- Referenzangabe (optional)

2. Projektbeschreibung

- Summary (Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben)
- Detaillierter Projektbescrieb
- Zeitlicher Ablauf (Projektstart und Dauer)

3. Finanzielles

- Dokumentierte Kostenzusammenstellung mit Nachweis der Eigenleistungen
- Dokumentation über erfolgte Anfragen zur Finanzierungsunterstützung
- Beantragter Förderbeitrag

4. Deshalb müsst ihr uns unterstützen.....

Schreibt uns, weshalb ihr den Förderbeitrag unbedingt bekommen solltet!

B Gesuche

Förderkriterien

- Projekt/Vorhaben dient nachweislich der Weiterentwicklung der Band und dem musikalischen Können
- Gesuchssteller muss Potential im Bereich der Rockmusik Schweiz aufzeigen können
- Gesuchssteller kann überzeugend aufzeigen, dass die Motivation und das Engagement für ein Erfolg vorhanden ist
- Gesuchssteller widmet sich der Schweizer Rockmusik im Nebenerwerb
- Projekte/Vorhaben weisen einen Finanzierungsbedarf aus, der nicht durch weitere Partner (z.Bsp. Sponsoren) gedeckt werden kann
- Eigenleistungen sind auszuweisen und müssen das gleiche Verhältnis wie der gewünschte Förderbeitrag aufweisen
- Förderfähige Projekte müssen frei von jeglichen Bezügen zu religiösen, politischen sowie diskriminierenden Inhalten oder Ausdrucksweisen sein

Ausschlusskriterien

- Bereits abgeschlossene Projekte/Vorhaben
- Zu spät eingereichte Gesuche
- Unvollständige Unterlagen
- Gründungsdatum der Band liegt weiter als 5 Jahre zurück

C Richtlinien für zugesagte Projekte

1. Hauptpflichten des Förderpartners

Die/der Förderpartner*in verpflichtet sich, die in ihrer Gesuchseingabe aufgeführten Leistungen zu erbringen und die geschilderten Aktivitäten umzusetzen. Im Falle von missbräuchlicher Verwendung der Fördergelder hat die Greenfield Festival Foundation das Recht, die Förderbeiträge ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die/der Förderpartner räumt der Greenfield Festival Foundation das Recht ein, auch nach Projektende (ohne zusätzlich geschuldete Entschädigung) nach eigenem Ermessen über die Förderung und über die im Rahmen der Förderung durch die Greenfield Festival Foundation erbrachten Leistungen zu kommunizieren. Die/der Förderpartner verpflichtet sich einen Zwischenbericht sowie einen detaillierten Schlussbericht inklusive dokumentierter Kostenzusammenstellung einzureichen.



2. Pflichten Greenfield Festival Foundation

Die Auszahlung des zugesagten Förderbeitrages ist wie folgt geregelt:

- 50% nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung
- 25% nach Einreichung Zwischenbericht inkl. dokumentierte Zwischenabrechnung
- 25% nach Einreichung Schlussbericht inkl. dokumentierte Schlussabrechnung